



Ohligser Schützengemeinschaft 1875/1903 e.V.

www.Ohligser-SG.de

Richtlinie zur Durchführung der Vereinsmeisterschaften und der Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften

1. Einführung

Die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften ist Grundvoraussetzung dafür, dass eine Schützin bzw. ein Schütze an den nachfolgenden Meisterschaften teilnehmen kann.

2. Durchführung

- (1) Die Vereinsmeisterschaften in der OSG werden derzeit im Meldeverfahren ausgetragen. Dieses Meldeverfahren schließt nicht aus, dass einzelne Wettbewerbe auch an einem gemeinsamen Veranstaltungstag geschossen werden. Dieser Termin ist dann jedoch nicht verbindlich, das heißt die VM-Teilnahme kann auch dann im Meldeverfahren erfolgen.
- (2) Die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften erfolgt mittels einer Ergebnis- und Meldekarte. Diese ist zu den entsprechenden Abgabeterminen bei der Sportleitung einzureichen.
Hierbei können Ergebnisse von allen offiziellen Wettkämpfen (z.B. Ligawettkämpfe, Pokalturniere etc.) sowie vom Trainingsschießen übernommen werden.
- (3) Detailliertere Ausführungen sind der Ausschreibung zur Vereinsmeisterschaften zu entnehmen.

3. Weiterführende Meisterschaften

- (1) Bei einer sportlichen Qualifikation erfolgt eine automatische Weitermeldung zur nächsthöheren Meisterschaft. Der Wunsch auf Teilnahme an der Kreismeisterschaft muss auf dem VM-Meldezettel bzw. auf der VM-Ergebniskarte klar ersichtlich sein.
- (2) Eine beabsichtigte Abmeldung von der nächsthöheren Meisterschaft ist im Vorfeld mit der Sportleitung abzusprechen, damit diese die Möglichkeit erhält, eine eventuelle Mannschaftsumstellung vornehmen zu können!
- (3) Schützinnen bzw. Schützen, die sich zu den nachfolgenden Meisterschaften weitermelden lassen und anschließend nicht an diesen teilnehmen, müssen – wenn der Verein das Startgeld ausgelegt hat - dem Verein das Startgeld zurückzahlen. Einzelschützen zahlen das in der entsprechenden Ausschreibung ausgewiesene Einzelstartgeld; Mannschaftsschützen zahlen zudem das Mannschaftsstartgeld bzw. die Gebühr für eine eventuelle Mannschaftsummeldung.
- (4) Wird durch die Schützin bzw. den Schützen ein Vorschießen beantragt, sind anfallende Zusatzkosten durch den Schützen bzw. die Schützin selbst zu tragen.

- (5) Ausnahmen zu den Punkten (3) und (4) können auf Beantragung durch die Sportleitung festgelegt werden.
- (6) Auf Beschluss der Sportleitung können Schützinnen bzw. Schützen auf Grund von mangelhaftem Trainingseinsatz oder ähnlichen Gründen von der Weitermeldung zu den weiterführenden Meisterschaften ausgenommen werden. Die Schützin bzw. der Schütze kann sich einem solchen Fall dennoch weitermelden lassen, wenn das Startgeld selbst getragen wird.

4. Sonstige Meisterschaften

- (1) Schützinnen/Schützen, die an Meisterschaften teilnehmen wollen, die außerhalb bzw. zusätzlich zum Sportprogramm des Rheinischen oder Deutschen Schützenbundes stattfinden (z.B. Stadtmeisterschaften), müssen ihren Startwunsch gesondert anmelden.
- (2) Im Bereich BDS sind die gesonderten Festlegungen zu beachten.

5. Allgemeines

- (1) Der Schütze erkennt mit seinem Start diese Richtlinie sowie die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (bzw. des ausrichtenden Fachverbandes) und die Ausschreibung der entsprechenden Meisterschaft bzw. Veranstaltung an.
- (2) Startgeldgebühren, Startgeldrückzahlungen und sonstige in dieser Richtlinie genannte Zusatzkosten (z.B. Ummeldegebühren) können im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.
- (3) Der Verein ist gemäß Sportordnung (Regel 0.6.1) verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters von Meisterschaften, Standaufsichten abzustellen. Mit Teilnahme an den Meisterschaften erklärt sich der Schütze bereit, solche Standaufsichten zu übernehmen.
- (4) Mit der Teilnahme an den vorgenannten Meisterschaften bzw. Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen des Vereins oder den Verbänden einverstanden.
- (5) Der Ablauf bzw. die Durchführung der Vereinsmeisterschaften kann in der BDS-Gruppe von Festlegungen dieser Richtlinie abweichen.

Diese Richtlinie wurde am 12.02.2018 vom Sportausschuss beschlossen und am 10.09.2018 vom Gesamtvorstand genehmigt. Sie ersetzt die alte Fassung vom 31.08.1999.